

Am Vorabend des internationalen Informationsaustausches FATCA, AIA/CRS und geänderte Geldwäschereivorschriften

Am 19. Oktober 2016 fand in den Räumlichkeiten der Kathrein Privatbank die diesjährige STEP Österreich Konferenz mit dem Schwerpunkt automatischer Informationsaustausch (AIA) insbesondere in Zusammenhang mit Stiftungen statt.

Einleitend erläuterte Dr. Adebisola Bayer (BMF) die internationalen Hintergründe, die historischen Entwicklungen und die legislative Umsetzung des AIA. Durch das Bankenpaket 2015 wurde in Österreich die gesetzliche Grundlage, das GMSG, für den automatischen Informationsaustausch (AIA) eingeführt. Anschließend daran führte Mag. Michael Konrad (österreichischer Bankenverband) in die spezifischen Begriffe des GMSG ein. Des Weiteren gab er einen Überblick über die, nach dem GMSG, im Rahmen der Sorgfaltspflichten durchzuführenden Überprüfungsverfahren, damit festgestellt wird, ob der AIA bei den jeweiligen Kundenbeziehungen zur Anwendung kommt.

MMag. Michael Petritz (KPMG) erklärte in einem Vortrag den Unterschied zwischen einem Finanzinstitut, aktiven und passiven Non-Financial Entity (NFE), sowie die Notwendigkeit und einzelnen Voraussetzungen für die Klassifizierungen als Finanzinstitut, aktiver oder passiver NFE. Gleichzeitig zeigte er die verschiedenen Konsequenzen der jeweiligen Klassifizierung auf. Im nachfolgenden Vortrag erläuterte Mag. Cordula Wytrzens (WU Wien/KPMG), welche Besonderheiten österreichischen Privatstiftungen und Holdings bei der Klassifizierung als Finanzinstitut, aktiver oder passiver NFE zu beachten haben und welche Sonderbestimmungen im GMSG für Privatstiftungen gelten. Darüber hinaus veranschaulichte sie die Unterschiede zwischen Liechtenstein und Österreich bei der Umsetzung des AIA iZm mit Stiftungen. Ebenfalls ging der Vortrag auf die Meldepflichten und zu meldende Daten von Privatstiftungen ein. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen gab es von den beiden Vortragenden einen ersten Überblick über das Änderungsprotokoll des Steuerabkommens zwischen Österreich und Liechtenstein. Ergänzend zu den Vorrednern, erläuterte Mag Philipp Rümmele (KPMG) in seinem Vortrag, was österreichische Banken bei der Einordnung bzw Behandlung von ausländischen Vermögensstrukturen, insbesondere Stiftungen, zu beachten haben. Der Fokus lag dabei, darauf, welche Informationen des Kunden benötigt werden und wann diese welche Informationen zur Verfügung zu stellen haben sowie welche Informationen für ausländische Vermögensstrukturen ins Ausland gemeldet werden.

Im nachfolgenden Beitrag ging MMag. Matthias Hofstätter (LeitnerLeitner) auf die Besonderheiten und Meldeverpflichtungen von Lebensversicherungsverträgen unter dem GMSG ein, insbesondere auf die Auswirkungen des AIA auf österreichischen Versicherungskunden. Dies wurde durch entsprechende Beispiele veranschaulicht. Der abschließende Vortrag von MMag Michael Petritz zeigte auf, welche Handlungsalternativen (ausländische) Kunden vor der Anwendung des AIA haben. Ebenfalls erklärte er die möglichen finanzstrafrechtlichen Konsequenzen für Kunden, Banken und Berater, wenn die Bestimmungen des GMSG nicht eingehalten oder vorsätzlich umgangen werden.